

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei
Riesau Nr. 20.
Postfach Nr. 22.

Postkonten
Dresden 1880.
Circulare
Riesau Nr. 52.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesau, des Rates der Stadt Riesau, des Finanzamts Riesau und des Hauptzollamts Weißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 121.

Mittwoch, 25. Mai 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintrittens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Papiere und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 32 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige. Zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Druckfehler Haftung erlischt, wenn der Auftrag rechtzeitig eingegangen ist und der Auftraggeber in Kenntnis der Sache, der Fehleranten oder der Verbesserungsrichtungen — hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Richtigstellung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesau. Geschäftsstelle: Postfach Nr. 52. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesau; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesau.

Memel vor dem Völkerbund.

Der deutsche Gesandte in Rom hat nunmehr der Reichsregierung einen umfangreichen Bericht über seine wochenlangen Verhandlungen mit der litauischen Regierung erstattet. Die Besprechungen sind in den wesentlichen Punkten ergebnislos verlaufen. Nur in der Frage der Haftung der litauischen Behörden gegenüber dem deutschen Generalkonsul in Memel ist insofern eine Verständigung erzielt worden, als das litauische Kabinett seine Zustimmung gegeben hat, daß vor Erlass irgendwelcher Verfügungen, seien es solche, die sich auf die deutsche Minderheit beziehen, seien es Verfügungen verwaltungstechnischer Art, zunächst der deutsche Generalkonsul verständigt werden wird. Bemerkenswert ist immerhin, daß unabhängig von den Besprechungen über die Minderheitenfrage eine Einigung erzielt worden ist, die Wirtschaftsverhandlungen, die auf den Abschluß eines deutsch-litauischen Handelsvertrages hinstreben, fortgesetzt werden. Es besteht tatsächlich begründete Aussicht, wenigstens auf diesem Gebiete mit Litauen zu einer Vereinbarung zu gelangen.

Nachdem nun die Verhandlungen des Herrn von Noth mit dem litauischen Kabinett über das Minderheitenproblem gescheitert sind, hat sich jetzt ein Ausschuss der deutschen Bevölkerung des Memellandes mit dieser Angelegenheit beschäftigt und einen umfassenden Bericht über die Verhältnisse der litauischen Regierung gegen die Memelkonvention, insbesondere den Artikel 17 ausgearbeitet. Diese Beschwerverstöße sind nunmehr der Reichsregierung übermitteln worden und diese hat von dem Dokument Kenntnis genommen. Auf Grund einer Resolutionsbesprechung kam man zu der Auffassung, daß weitere Verhandlungen mit der litauischen Regierung über die Minderheitenfrage in Memelgebiet doch zu keiner Einigung führen würden und die zuständigen Stellen beschloffen, die Beschwerverstöße des Memellandes mit einem Begleitschreiben dem Völkerbund zur Entscheidung zu unterbreiten. Beide Dokumente sind am Dienstag mittags dem Völkerbundssekretariat übermitteln worden. Wie wir hören, hat die Reichsregierung in dem Begleitschreiben den Antrag gestellt, daß diese Angelegenheit noch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Völkerbundes gestellt werden möge, die am 13. Juni beginnt. Da der Völkerbund sich auf seiner nächsten Tagung auch mit Beschwerverstößen des Danziger Senatspräsidenten über das Vorgehen des Völkerbunds kommissars von Hamel gegen die deutschen Eisenbahnen und die Bedrohung der freien Stadt durch die umfangreichen Aufstellungen polnischer Munition beschäftigt wird, nimmt man an, daß anschließend auch die Beschwerverstöße des Memellandes zur Beratung gestellt wird.

Was die memelländische Beschwerverstöße selbst betrifft, so handelt es sich um eine Zusammenfassung von Verstößen der litauischen Regierung gegen das Memelstatut. Vor allem wird darauf hingewiesen, daß die litauische Regierung entgegen den verbrieften Rechten sich noch immer weigert, die Landtagswahlen festzusetzen, und weiter eine Verletzung des Wahlrechts für das Memelgebiet in der Weise vorgenommen hat, daß den Eingewanderten und dort anwesenden Litauern besondere Wahlbedingungen gemacht worden sind. Ein weiterer Verstoß gegen die Memelkonvention liegt darin, daß die Umstellung des Landesverwaltungsverfahrens auf diktatorische Basis gestellt worden ist. Die Ausdehnung der autonomen Landesverwaltung ist damit erfolgt. Weitere Verstöße gegen die Memelkonvention sind in der Beilegung der finanziellen, der kulturellen und der Justiz-Autonomie erfolgt.

Wenn auch Deutschland nicht Signatar der Memelkonvention ist, so steht doch der Regierung das Recht zu, mit dem litauischen Kabinett zu verhandeln und eine Abklärung der Verstöße und Verstöße gegen die Memelkonvention zu verlangen, was ja inzwischen leider ohne Erfolg geblieben ist. Diese Tatsache muß noch entgegen gewiesen behauptungen der memelländischen Presse ausdrücklich unterstrichen werden.

Deutschland wendet sich an den Völkerbund.

Der Wortlaut des Telegramms an den Völkerbund.

Genf. (Telunion.) Das Telegramm Stresemanns an den Generalsekretär des Völkerbundes, in dem er beantragt, den Bruch der Memelkonvention durch die litauische Regierung auf die Tagesordnung der Tagung des Völkerbunds am 13. Juni zu setzen, hat folgenden Wortlaut: „Die deutsche Regierung hat eine von führenden Persönlichkeiten des Memelgebietes unterzeichnete Eingabe über den Bruch der Autonomie des Memelgebietes durch die litauische Regierung erhalten. Auf Grund des Artikels 17 der Memelkonvention lenkt die deutsche Regierung die Aufmerksamkeit des Völkerbundes auf diese Frage und beantragt, daß sie auf die Tagesordnung der Tagung des Völkerbunds am 13. Juni gesetzt wird. Ein Exemplar der Eingabe der führenden Persönlichkeiten des Memelgebietes folgt. Die deutsche Regierung bittet, daß diese Eingabe an sämtliche Mitglieder des Völkerbunds verteilt wird.“

Die Embden in Yokohama.

Genf. (Telunion.) Nach Meldungen aus Tokio ist die deutsche Kreuzer Embden in Yokohama eingetroffen. Es ihm, dem englischen Kriegsschiff „Hulk“, ein provokatives Verhalten angedeutet.

Abbruch der englisch-russischen Beziehungen?

London, 24. Mai. (Telunion.) Ministerpräsident Baldwin gab heute in seiner großen Unterhausrede den Beschluß des britischen Kabinetts über den Abbruch der Beziehungen der englischen Regierung zu Rußland bekannt. Danach soll das Handelsabkommen mit Sowjetrußland mit sofortiger Wirkung für beendet erklärt und die diplomatischen Beziehungen mit Sowjetrußland abgebrochen werden.

Die Entscheidung der Regierung ist nur an den Vorbehalt des Unterhauses geknüpft, die jedoch bei dem Mehrheitsbeschluß kaum zweifelhaft sein dürfte. Dem russischen Geschäftsträger dürften die Fälle schnellstens ausgestellt werden. Das Personal der russischen Botschaft und der Handelsdelegation soll bereits abreisefertig sein.

Baldwin vor dem Unterhaus.

London, 24. Mai. (Telunion.) Wohl selten ist eine Erklärung des Premierministers Baldwin mit solcher Spannung erwartet worden, wie seine heutige Rede über die Beziehungen zu Rußland. Der Sitzungssaal, die Diplomatenlogen und die Galerien des Unterhauses waren bis auf den letzten Platz gefüllt. Als der Sprecher kurz vor drei Uhr seinen Sitz einnahm, war das diplomatische Korps bis auf den russischen Geschäftsträger vollständig vertreten.

Vor der Regierungserklärung wurden zunächst mehrere kleinere Anfragen beantwortet. Auf eine Anfrage des Abg. Thorne, der Auskunft verlangte, ob der Kriegsminister sagen könne, wie lange das Dokument, nach dem bei der Arcos-Geschichte wurde, im Kriegsministerium verbleiben werde, erwiderte Sir Evans, daß es nicht im öffentlichen Interesse liegen würde, darüber eine Information zu geben. Der Redner ließ sich jedoch nicht beirren und stellte folgende Frage: Ist dieses Dokument ein wirklich physisches Inkrement oder ein Ergebnis der Einbildung? Auf seinen der Opposition wurden lebhaft Beifallrufe laut, die eine Antwort verlangten. Während der Fragezeit betrat Ministerpräsident Baldwin unter dem anhaltenden Beifall der Regierungsführer das Haus. Kennzeichnend stellte eine Frage über das Fehlen einer Reihe von Briefen, die an den Vorsitzenden der russischen Handelsdelegation während der Arcos-Durchführung gerichtet waren. Der Innenminister erwiderte, daß keine eingelaufenen Briefe geöffnet worden seien. Gewisse Briefe, die in den Sälen der Arcos gefunden wurden, seien geöffnet und später durch einen Beamten zur Weiterleitung nach Rußland übergeben worden.

Baldwins Anklagen gegen Rußland.

London, 24. Mai. (Telunion.) In seiner Rußland-Rede führte Ministerpräsident Baldwin aus, daß seit vielen Monaten die Polizei in enger Zusammenarbeit mit den Militärbehörden die Aktivität einer Gruppe von Geheimagenten untersucht habe, die damit beschäftigt gewesen sei, selbst vertrauliche Dokumente in ihren Besitz zu bringen, die Bezug hatten auf die bewaffneten Streitkräfte Großbritanniens. Nach eingegangenen Informationen und auf Grund des erlangten Beweismaterials im Verlaufe dieser Beobachtungen sei es in zunehmendem Maße schwierig geworden, dem Schluß zu widerstehen, daß die Agenten im Auftrag der sowjetrussischen Regierung arbeiteten und daß sie ihre Instruktionen von Mitgliedern der Handelsdelegation in russischen Postfachgebäude erlangt hätten, die für die Uebermittlung von Dokumenten und Photographien oder Durchsehen der in ihren Besitz gelangten Dokumente gefordert hätten. Dieser Argwohn sei bestätigt worden, als Anfang dieses Jahres ein britischer Unterhändler, der bei den britischen Luftstreitkräften beschäftigt war, wegen des Diebstahls zweier solcher Dokumente verurteilt worden war. Die Dokumente seien wieder herbeigeschafft worden und das belastete Individuum befinde sich zur Zeit noch im Gefängnis. Die Organisation, in deren Auftrag der Mann die Dokumente erhalten habe, sei bekannt. Ihre Verbindung mit einer ähnlichen russischen Organisation sei erwiesen. Ein weiteres Dokument höchst vertraulichen Charakters, das mit einem entsprechenden Vermerk versehen war, sei kürzlich als vermisst gemeldet worden. Auf Grund von Informationen, die von dokumentarischen Beweisen unterstützt wurden, sei es klar geworden, daß dieses Dokument nach dem sowjetrussischen Gebäuden gebracht und dort in einem mit photographischen Apparaten versehenen Raum reproduziert wurde. Auf Grund dieser Informationen sei der Auftrag für die Ausschließung des Durchsuchungsbeschlusses bemittelt und am 12. Mai ausgeführt worden. Besonders hierfür er-

nannte Polizeioffiziere hätten sich bei der Durchsuchung in den oben angeführten Räumen begeben. Dort habe man einen älteren Angestellten namens Anton Müller gefunden, der als eine der Personen bekannt war, die mit dem Geheimagenten in Zusammenhang standen. Der unterirdische photographische Raum habe genau mit der Beschreibung übereinstimmend, die vorher der Polizei gegeben worden war. Weiter habe man in dem Raum einen Angestellten namens Robling getroffen. Bei diesem habe man eine Reihe von verschlossenen Briefen gefunden, deren Adressaten bekannte Kommunisten und kommunistische Organisationen in England und Amerika waren. Diese Briefe hätten Informationen und Richtlinien der Moskauer Internationale und der Arbeitergewerkschaften an kommunistische Organisationen in England und Amerika und an die nationale Minderheitsbewegung enthalten. Es habe sich herausgestellt, daß das Büro der Arcos und der Handelsdelegation gewohnheitsmäßig gebraucht worden sei als ein Clearinghouse für wühlerische Korrespondenzen. Die Korrespondenzen habe sich u. a. auf die Vereinigung der Seeleute, auf die chinesische Freiheitsbewegung, auf die Organisation für die Bekämpfung der Gewerkschaftsvorlage und die Organisation für die Verbreitung kommunistischer Propaganda in Amerika bezogen.

Im Verlaufe seiner Erklärungen vor dem Unterhaus gab Ministerpräsident Baldwin noch weitere Einzelheiten über die Durchsuchung bei der Arcos bekannt und kam dann zum Hauptteil seiner Ausführungen. Er stellte fest, daß das Beweismaterial in den Händen der englischen Behörden folgendes erwiesen habe:

1. Militärische und antikoloniale Aktivität im ganzen britischen Weltreich und in Nord- und Südamerika sei geleitet und ausgeführt worden von dem sowjetrussischen Gebäude in London.

2. Zwischen den Mitgliedern der Handelsdelegation und den Angestellten der Arcos sei eine Differenzierung ihrer Pflichten zu beobachten gewesen. Beide Organisationen seien in antibrutische Propaganda verwickelt gewesen. Die sowjetrussische Regierung könne der Verantwortung für die Aktionen der Handelsdelegation und dem Vorwurf nicht entgehen, ihr Erleichterungen erboten zu haben. Die englische Regierung sei mehrere Male erzwungen gewesen, die Aufmerksamkeit der sowjetrussischen Behörden auf den Bruch der Bestimmungen des Handelsabkommens zu lenken, wovon sich jeder Vertragschließende von feindlichen Handlungen gegen den Vertragspartner enthalten sollte.

Baldwin wies in diesem Zusammenhang auf den Fall Borodin hin. Die Mitteilung des sowjetrussischen Geschäftsträgers in London und die Erklärung von Borodin in Moskau, wonach die russische Regierung keine Verbindung mit Borodin unterhalte und für seine Handlungen nicht verantwortlich sei, habe sich als unwahr herausgestellt.

Der Ministerpräsident verlas weiter ein Telegramm des sowjetrussischen Geschäftsträgers in London an das russische Außenministerium, das sich mit der Durchführung eines Feldzuges gegen britische Gewalttätigkeiten in China beschäftigte. Das Unterhaus könne schließen, daß der sowjetrussische Vertreter Informationen bearbeitete, die einen politischen Feldzug gegen England bezweckten.

Baldwin erklärte weiter, daß die englische Regierung trotz wiederholten Bruchs des Handelsabkommens durch Rußland eine Geduld an den Tag gelegt habe, die wahrscheinlich ohne Beispiel dastehende. Diplomatische Beziehungen, die auf diese Art systematisch untergraben würden, seien an und für sich schon eine Gefahr für den Frieden. Die englische Regierung habe infolgedessen beschlossen, es dem Unterhaus zu überlassen, seine Resolutionen auszudrücken, das Handelsabkommen zu beenden, die Jurisdiktion der Handelsdelegation und der sowjetrussischen Kommission aus London zu fordern und die britische Kommission aus Moskau zurückzuführen. Die ungeschickte Tätigkeit der Arcos sei durch diese Maßnahme unberührt. Die englische Regierung sei gewillt, auf Grund der Artikel 4, 5 und 6 des Handelsabkommens alle Handelsverleumdungen zwischen den beiden Ländern zu gewähren.

In der anschließenden Debatte fragte der Abg. Kempson, ob der diplomatische Kommissar und der sowjetrussische Geschäftsträger in London aufgefordert würden, England zu verlassen, ob ihnen ferner die Pässe ausgetrieben würden und ob diese Tatsache als gleichbedeutend sei mit dem Abbruch aller Beziehungen. Baldwin erwiderte, diese Frage könne zweckmäßigerweise erst am Donnerstag gestellt werden.

Zu einem Tumult kam es, als der Abgeordnete Samuel fragte, ob das Unterhaus auch wissen möchte, ob die Oppositionsführer die sowjetrussische Regierung im Unterhaus repräsentierten. Es erhob sich großer Lärm. Der Redner erhielt vom Sprecher eine Verwarnung.

Die Organisierung des französischen Heeres.

Paris, Kammer. In Fortsetzung der Generaldebatte über den Gelegenheitsdienst betreffend die allgemeine Organisierung des Heeres erörterte der Abg. Bonillou-Lafont von der Rechten (Gruppe Loucheur) im Namen des Finanzausschusses ein Gutachten. Er stellte fest, daß der Entwurf hinsichtlich der Änderungen in der Organisierung der Streitkräfte, welche die Vergrößerung des Heeres um 25 Millionen für die Um-

legung von Ausbildungszentren vorsehen, 320 Millionen für die Befolgung von 106 000 Berufssoldaten anstatt bisher 72 000, 127 Millionen für die Anwerbung von 11 000 neuen Militärbeamten und 107 Millionen für die Einstellung von 30 000 neuen Zivilbeamten. Die einjährige Dienstzeit werde also eine Mehrausgabe von 526 Millionen mit sich bringen. Dadurch, daß die Städte des Heeres jedoch um 23 000 Mann vermindert werden, würden 299 Millionen erspart werden.